



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 161/16

WH Medien GmbH,

Prüfung des Produktionsbereiches

der WH Medien-Gruppe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der W24 Produktion GmbH bzw. des Produktionsbereiches des Fernsehsenders W24 für die Jahre 2013 bis 2015, wobei auch Entwicklungen des Jahres 2016 berücksichtigt wurden. Aufgrund der Vielzahl von wechselseitigen Leistungsbeziehungen bzw. Leistungsverrechnungen der zur WH Medien-Gruppe gehörenden Gesellschaften erweiterte der Stadtrechnungshof Wien seine Prüfungshandlungen fallweise auf die übrigen Gesellschaften.

Im Jahr 2016 erfolgte eine strukturelle Bereinigung des Beteiligungsportfolios der WH Medien GmbH als Teilkonzernmuttergesellschaft durch Übertragung des Teilbetriebes "Internetdienstleistungen" in die WH Digital GmbH. Zeitgleich wurde die W24 Produktion GmbH als übertragende Gesellschaft mit der W24 Programm GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien führte hinsichtlich der strategischen Ausrichtung von W24 zur Empfehlung, noch klarer zu vermitteln, für welche Zielgruppe W24 steht, seinen Wiedererkennungseffekt zu schärfen sowie Überprüfungen der Zielerreichung durchzuführen. Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine mittelfristig strategische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des linearen Kabelsendebetriebs von W24 zu treffen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl darüber hinaus weitere Umstrukturierungen des Beteiligungsportfolios, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit des Personalbereiches sowie den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Schließlich wurde empfohlen, die strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Teilgesellschaften zu beseitigen, die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu prüfen sowie eine zweckmäßige Kostenrechnung zu implementieren, um ein aussagekräftiges Daten- und Mengengerüst zu erreichen. Weiters sollten die Vorgaben des Internen Kontrollsystems gestärkt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungsbefugnis.....	8
2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse.....	8
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der W24 Produktion GmbH	8
2.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation der WH Medien-Gruppe zum 31. Dezember 2015	12
2.3 Sonstige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der W24 Produktion GmbH: Wesentliche zivilrechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit.....	13
2.4 Steuerrechtliche Verhältnisse der W24 Produktion GmbH	13
2.5 Auskunftsrecht, erforderliche Aufklärungen und Nachweise.....	14
3. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der W24 Produktion GmbH.....	14
3.1 Veränderungen in der Ertragslage.....	14
3.2 Entwicklung in der Vermögens- und Finanzlage.....	20
4. Strategische Ausrichtung der WH Medien-Gruppe.....	24
4.1 Ausrichtung von W24.....	25
4.2 Digitale Transformation.....	27
5. Produktionen	28
6. Internes Kontrollsystem	31
7. Teilkonzerninterne Verrechnungen.....	32
8. Künftige Finanzierung der Produktionen des Fernsehsenders W24.....	35
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	38

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation	12
Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2013 bis 2015	14
Tabelle 2: Entwicklung des Bruttoergebnisses von 2013 bis 2015	15
Tabelle 3: Berechnung des Ergebnisses nach Berücksichtigung des Personalaufwandes	16
Tabelle 4: Aufwendungen Eigenpersonal.....	17
Tabelle 5: Aufwendungen Fremdpersonal	17
Tabelle 6: Aufwendungen Personalbereich gesamt.....	18
Tabelle 7: Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige".....	19
Tabelle 8: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2013 bis 2015	20
Tabelle 9: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen von 2013 bis 2015	21
Tabelle 10: Datenauswertung W24 - Arbeitsgemeinschaft Teletest/Marktforschungsinstitut GfK Austria GmbH	26
Tabelle 11: Produzierte Formate nach Folgen und Minuten	29
Tabelle 12: Produktionskosten der verschiedenen Formate.....	30
Tabelle 13: Umsatzerlöse durch Produktionen und Content.....	30
Tabelle 14: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der WH Medien GmbH von 2013 bis 2015 ..	33
Tabelle 15: W24-Finanzierungspfad bis 2020.....	36
Tabelle 16: Agenturleistungen Finanzierungspfad bis 2020	37

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.....	Artikel
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.s.....	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro

exkl.	exklusive
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
k.A.	keine Angabe
Kfz	Kraftfahrzeug
KStG	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
n.a.	not applicable
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
o.ä.	oder ähnlich
Pkt.	Punkt
PR	Public Relations
R9.....	Regional 9
rd.	rund
RMA	Regional Media Austria
RMS	Regional Media Services
s.....	siehe
SpaltG	Spaltungsgesetz
StRH.....	Stadtrechnungshof
Tab.	Tabelle
TV.....	Television
u.ä.	und ähnlich
u.Ä.	und Ähnliche(s)
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UmgrStG.....	Umgründungssteuergesetz

UPC..... United Pan-Europe Communications
USt Umsatzsteuer
Webworks Kommunikation und
Medien GmbH WEBWORKS KOMMUNIKATION UND MEDIEN GmbH
WStV Wiener Stadtverfassung
www..... World Wide Web
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WH Medien-Gruppe hinsichtlich der Produktionen des Fernsehsenders W24 der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 auf der Basis des Verfahrens der bewussten Auswahl einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der WH Medien-Gruppe hinsichtlich des Produktionsbereiches des Fernsehsenders W24. Anknüpfungspunkt war dabei die W24 Produktion GmbH. Aufgrund der Vielzahl von wechselseitigen Leistungsbeziehungen bzw. Leistungsverrechnungen mit den zur WH Medien-Gruppe gehörenden Gesellschaften erweiterte der Stadtrechnungshof Wien für eine umfassende Beurteilung seine Prüfungshandlungen fallweise auf die übrigen Gesellschaften.

In diesem Zusammenhang bzw. zur weiteren Information wird auch auf den Bericht des Stadtrechnungshofes Wien "WH Medien GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - GU 49-8/14" verwiesen.

Nichtziele der Prüfung waren die erst im Geschäftsjahr 2016 erfolgte Abspaltung des Teilbetriebes "Internetdienstleistungen" auf die WH Digital GmbH sowie die anschließende Verschmelzung der verbleibenden Gesellschaft mit der W24 Programm GmbH.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2013 bis 2015, wobei auch Entwicklungen des Geschäftsjahres 2016 in die Einschau einbezogen wurden.

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der WH Medien GmbH.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis in den Gesellschaftsverträgen der W24 Produktion GmbH, der W24 Programm GmbH und der WH Medien GmbH festgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der W24 Produktion GmbH

2.1.1 Die Errichtung der ursprünglich zur Gänze im Privateigentum befindlichen Gesellschaft erfolgte durch rückwirkende Einbringung der Mitunternehmeranteile nach den Vorschriften des Art III UmgrStG in die Webworks Kommunikation und Medien GmbH per 1. Jänner 2005. Der Abschluss des Vertrages über die Errichtung einer GmbH samt Einbringungsvertrag erfolgte am 22. August 2005. Die Ersteintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch führte das Handelsgericht Wien am 15. September 2005 durch. Sitz der Gesellschaft ist Wien. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 17. Februar 2010 änderte die damalige Webworks Kommunikation und Medien GmbH ihren Firmenwortlaut in Webworks Content GmbH.

Mit Abtretungsvertrag vom 31. August 2012 erwarb die damalige Kabel-TV-Wien Programmveranstaltungs- und Marketing Gesellschaft m.b.H. (Rechtsvorgängerin der W24 Programm GmbH) 100 % der Anteile an der damaligen Webworks Content GmbH zu einem Abtretungspreis von 1,20 Mio. EUR. Das entsprechende Unternehmenswertgutachten einer österreichischen Wirtschaftstreuhandkanzlei errechnete einen möglichen Verkaufspreis von 0,99 Mio. EUR bis 1,21 Mio. EUR, womit der vereinbarte Kaufpreis zwar innerhalb, aber am oberen Ende der Bandbreite lag. Der Jahresabschluss der damaligen Webworks Content GmbH wies zum 31. Dezember 2011 eine Bilanzsumme in der Höhe von 647.671,71 EUR auf, wovon der Bilanzgewinn 257.584,92 EUR betrug,

das entsprach rd. 39,8 % der Bilanzsumme. Mit Beschluss vom 31. August 2012 wurde der Firmenwortlaut der Gesellschaft auf W24 Produktion GmbH abgeändert.

2.1.2 Gegenstand des Unternehmens war seit der letzten Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 15. Dezember 2015:

- "1. Die Erbringung von Dienstleistungen der automationsunterstützten Datenverarbeitung und Informationstechnik, insbesondere der Erbringung von Internetdienstleistungen,*
- 2. die Ausübung des Public Relations (PR) Gewerbes sowie Produktion, Erwerb und Handel mit journalistischen Inhalten, Pressefotografie, Internetbetreuung und Filmproduktion und der Werbung,*
- 3. der Erwerb, die Pachtung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften mit gleichem o.ä. Unternehmensgegenstand im In- und Ausland sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen."*

Die Gesellschaft ist weiters zu allen Geschäften und Maßnahmen - ausgenommen Bankgeschäfte - berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich oder nützlich erscheinen.

2.1.3 Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs 1 UGB. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2015 eingetragene Stammkapital betrug 40.000,-- EUR und war zur Gänze einbezahlt.

2.1.4 Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung vertreten, die lt. Gesellschaftsvertrag aus einer Person, zwei oder mehreren Personen bestehen kann. Ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt diese bzw. dieser die

Gesellschaft selbstständig. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer gemeinsam oder durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Geschäftsführung innerhalb des Betrachtungszeitraumes aus mindestens zwei Personen bestand und sich ihre Zusammensetzung wiederholt veränderte. Im Geschäftsjahr 2014 ersetzte die Gesellschaft einen der beiden Geschäftsführer, und im Geschäftsjahr 2015 ernannte sie die gesetzlichen Vertreter der WH Medien GmbH zu Geschäftsführern, sodass in diesem Geschäftsjahr insgesamt vier Geschäftsführer tätig waren. Einer davon schied im Geschäftsjahr 2016 aus. Als Begründung für die Geschäftsführerwechsel wurde die strategische Neuausrichtung bzw. Umgründung der WH Medien-Gruppe genannt.

Die Geschäftsführung ist an die Beschlüsse der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter gebunden. Sie ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei Ausübung ihrer Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, durch den Gesellschaftsvertrag, durch Beschlüsse der Generalversammlung bzw. der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter sowie durch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt werden.

2.1.5 Mit Generalversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2016 erfolgte eine strukturelle Bereinigung des Beteiligungsportfolios der WH Medien GmbH als Muttergesellschaft durch Übertragung des Teilbetriebes "Internetdienstleistungen" gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Aufnahme in die WH Digital GmbH. Die W24 Produktion GmbH und die WH Digital GmbH vereinbarten, den Teilbetrieb "Internetdienstleistungen" im Weg der Gesamtrechtsnachfolge unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der W24 Produktion GmbH zum 31. Dezember 2015 durch Abspaltung zur Aufnahme auf die WH Digital GmbH zu übertragen.

Unter Bezugnahme auf die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen darf die übernehmende Gesellschafterin von einer Anteilsgewährung absehen, wenn die Gesellschafter-

rin sowohl an der übernehmenden als auch an der übertragenden Gesellschaft im gleichen Verhältnis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Da die WH Medien GmbH unmittelbare Alleingesellschafterin der WH Digital GmbH und gleichzeitig mittelbare Alleingesellschafterin der W24 Produktion GmbH war, unterblieb eine Anteilsgewährung von Geschäftsanteilen an der WH Digital GmbH an die Gesellschafterin der W24 Produktion GmbH.

Nach § 3 Abs 4 SpaltG ist erforderlich, dass der tatsächliche Wert des verbliebenen Nettoaktivvermögens der übertragenden Gesellschaft wenigstens der Höhe ihres Nennkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht. Die Einschau ergab, dass nach Durchführung der Abspaltung das verbliebene Nettoaktivvermögen dem Wert des Stammkapitals von 40.000,- EUR entsprach. In der Bilanz waren keine gebundenen Rücklagen ausgewiesen. Sämtliche Aktiva und Passiva, die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung, alle Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, alle Vertragsverhältnisse und alle Bankkonten, die dem Teilbetrieb "Internetdienstleistungen" zuzurechnen waren, wurden an die WH Digital GmbH übertragen. Die Übertragung umfasste weiters sämtliche Aktiv- und Passivprozesse, alle dinglichen Rechte an beweglichen und unbeweglichen Sachen, alle Zulassungen und Genehmigungen sowie alle sonstigen Ansprüche, Verbindlichkeiten, Geschäftsunterlagen und übrigen Aufzeichnungen.

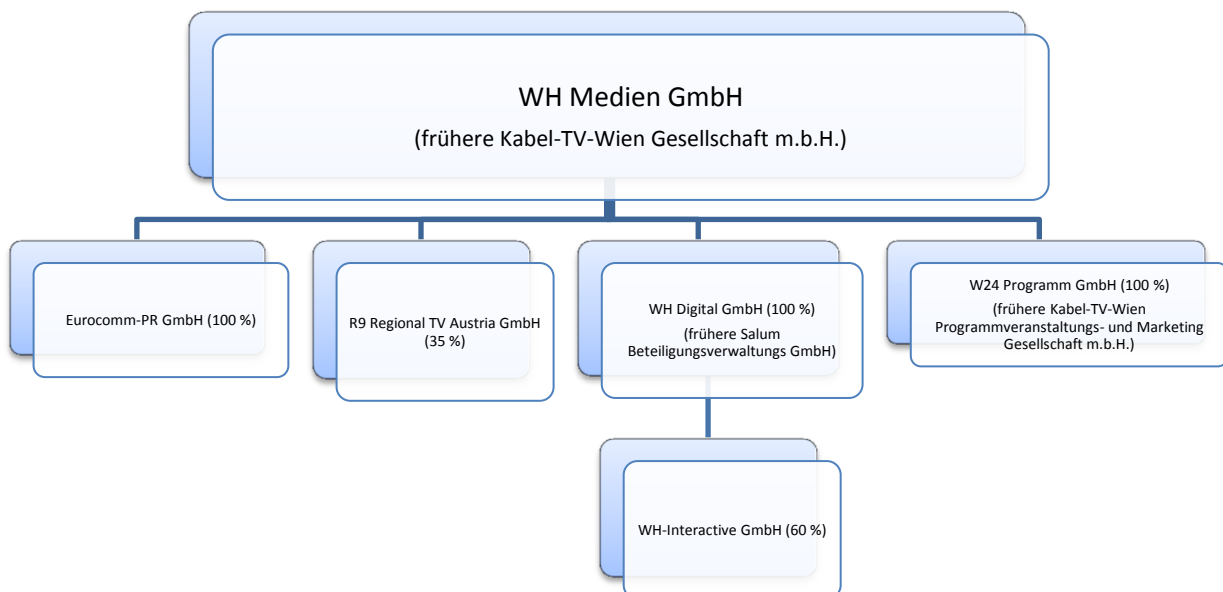
2.1.6 Zeitgleich wurde die W24 Produktion GmbH als übertragende Gesellschaft mit der W24 Programm GmbH als übernehmende Gesellschaft gemäß Verschmelzungsvertrag rückwirkend zum 31. Dezember 2015 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen. Die Übertragung des Vermögens erfolgte im Weg der Gesamtrechtsnachfolge. Sowohl dem Vermögen der übertragenden Gesellschaft als auch dem Vermögen der übernehmenden Gesellschaft wurde ein positiver Verkehrswert zugeschrieben. Eine Anteilsgewährung an die Gesellschafterin der W24 Programm GmbH ist nach gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen unterblieben, weil die W24 Programm GmbH die Alleingesellschafterin der W24 Produktion GmbH war. Ein nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich erforderlicher Verschmelzungsbericht der Geschäftsführung sowie die Prüfung der Verschmelzung durch eine Verschmelzungsprüferin bzw. einen Verschmelzungs-

prüfer waren nicht erforderlich, da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der übertragenden Gesellschaft hielt. Ferner sieht das GmbHG in Verbindung mit dem AktG für Verschmelzungen vor, dass die übernehmende Gesellschaft keine Anteile bzw. Aktien gewähren darf, soweit sie Anteile bzw. Aktien der übertragenden Gesellschaft besitzt. Aus umgründungssteuerrechtlicher Sichtweise war festzustellen, dass die Verschmelzung nach dem UmgrStG unter steuerlicher Buchwertfortführung erfolgte.

2.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation der WH Medien-Gruppe zum 31. Dezember 2015

Nach Durchführung der oben genannten Umgründungsschritte stellte sich die Organisationsstruktur der WH Medien-Gruppe wie folgt dar.

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation



Quelle: Firmenbuch

Unter dem Dach der WH Medien GmbH firmieren weitere fünf Gesellschaften, welche mit Ausnahme der WH-Interactive GmbH (60 %) und der R9 Regional TV Austria GmbH (35 %) im Alleineigentum der WH Medien GmbH stehen. Hinsichtlich der zwischen der WH Medien GmbH und ihren Tochter- sowie Enkelgesellschaften bestehenden Leis-

tungsbeziehungen stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass das Kerngeschäft den Betrieb des W24-Fernsehsenders umfasst. Der Großteil der TV-Formate dieses Fernsehsenders wurde bis zur Verschmelzung mit der W24 Programm GmbH in der W24 Produktion GmbH produziert, welche ihre Leistungen an die W24 Programm GmbH verrechnete. Die Kosten der W24 Programm GmbH, welche alle bezogenen Herstellungsleistungen, d.s. alle produzierten TV-Formate, und darüber hinaus diverse Aufwendungen (Abschreibungen, Personalkosten, Instandhaltung durch Dritte, EDV-Aufwand und sonstiger Verwaltungsaufwand) beinhalteten, wurden an die WH Medien GmbH jeweils monatsweise weiterverrechnet. Durch die erwähnten Umgründungsmaßnahmen fiel die o.a. Verrechnung der Leistungen zwischen der W24 Programm GmbH und der W24 Produktion GmbH weg, was positiv zu beurteilen war.

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte die Bemühungen der Geschäftsführung der WH Medien GmbH zur Umstrukturierung des Beteiligungsportfolios. Es wurde jedoch empfohlen, die eingeleiteten Maßnahmen durch weitere Umgründungsvorgänge fortzusetzen, um das gesamte vorhandene Potenzial zur Optimierung und Konzentration der Teilkonzernunternehmen auszuschöpfen.

2.3 Sonstige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der W24 Produktion GmbH: Wesentliche zivilrechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit

Zentrales Vertragswerk für die Tätigkeit der W24 Produktion GmbH bildete der zuletzt mit 1. Jänner 2016 geänderte Vertrag zwischen der W24 Programm GmbH und der W24 Produktion GmbH. Darin regelten die Vertragsparteien die Produktion von Nachrichten und Wien-Inhalten sowie die Organisation und Sicherstellung des Sendebetriebs am Standort in der Missindorfstraße durch die Aufgabenbereiche Programmplanung, Sendermanagement, Sendeabwicklung, Empfang und Sekretariat u.Ä.

2.4 Steuerrechtliche Verhältnisse der W24 Produktion GmbH

Die W24 Produktion GmbH wurde beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuer-Nr. 224/1520 erfasst. Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2013 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen

Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 1. Februar 2013 abgeschlossen. Zum Einschauzeitpunkt lagen rechtskräftige Veranlagungen im Bereich der USt mit USt-Bescheid 2014 und im Bereich der Gruppenbesteuerung mit Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2014 jeweils vom 16. April 2015 vor. Die letzte abgabenrechtliche Außenprüfung betraf die Lohnsteuer, den Dienstgeberbeitrag und den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 und führte zu geringfügigen Nachforderungen.

2.5 Auskunftsrecht, erforderliche Aufklärungen und Nachweise

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die von den gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern der W24 Produktion GmbH, der WH Medien GmbH und der W24 Programm GmbH erforderlichen Aufklärungen und Nachweise in angemessener Zeit und in vollständiger Weise erbracht wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der W24 Produktion GmbH

3.1 Veränderungen in der Ertragslage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wurden durch den Stadtrechnungshof Wien die wesentlichsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewählt und entsprechend den Jahresabschlüssen der W24 Produktion GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2015 dargestellt (Beträge in Mio. EUR).

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2013 bis 2015

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	Veränderung 2013 auf 2015
Umsatzerlöse	3,61	4,08	4,53	0,92
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-0,02	-0,64	-0,90	-0,88
Personalaufwand	-2,52	-2,84	-3,23	-0,71
Abschreibungen	-0,06	-0,06	-	0,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,73	-0,15	-0,12	0,61
Betriebsergebnis	0,28	0,38	0,28	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,28	0,38	0,28	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,02	-0,03	-0,02	-
Jahresüberschuss	0,26	0,35	0,26	-
Bilanzgewinn	0,26	0,35	0,26	-

Quelle: Jahresabschlüsse der W24 Produktion GmbH

3.1.1 Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus der Contentproduktion (inkl. Auftragsproduktionen) für die Wien-Regionalsender W24 und R9 sowie die Betreuung des Internetauftrittes www.wien.gv.at.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, hinsichtlich der Erlösstruktur verstärkt Maßnahmen zur Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden zu setzen.

3.1.2 Unter dem Posten "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" sind alle Leistungen dargestellt, welche direkt zur Umsatzrealisierung beigetragen haben. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betrafen Honorare an Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer und an freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer. Der Zuwachs des Aufwandes war zum Großteil durch den Anstieg der Auftragsproduktionen bedingt.

Die Aussagekraft für das Geschäftsjahr 2013 war insoweit zu relativieren, als die Geschäftsführung in Absprache mit der den Jahresabschluss erstellenden Wirtschaftstreuhandkanzlei die Honorare an Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer sowie an freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auswies. Der Stadtrechnungshof Wien hat in der unten stehenden Tabelle den Posten "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" im Geschäftsjahr 2013 um die Honorare für Werkvertragsleistungen und freie Dienstleistungen angepasst, um die Werte vergleichbar und aussagekräftiger zu machen. In der Klammer steht der Wert des Postens lt. Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in Mio. EUR).

Tabelle 2: Entwicklung des Bruttoergebnisses von 2013 bis 2015

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	Veränderung 2013 auf 2015
Umsatzerlöse	3,61	4,08	4,53	0,92
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-0,63 (-0,02)	-0,64	-0,90	-0,27
Bruttoergebnis	2,98	3,44	3,63	0,65

Quelle: Jahresabschlüsse der W24 Produktion GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Umsatzerlöse von 2013 auf 2015 um rd. 0,92 Mio. EUR gesteigert werden konnten. Durch die vergleichsweise geringere Zunahme der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen um rd. -0,27 Mio. EUR verbesserte sich das Bruttoergebnis im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Ausgangsjahr 2013 um rd. 0,65 Mio. EUR.

3.1.3 Im Jahresabschluss werden unter dem Posten "Personalaufwand" Aufwendungen für das eigene Personal, nicht jedoch solche für das Fremdpersonal ausgewiesen. Zum eigenen Personal zählen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge, wobei nach herrschender Rechtsmeinung ein echtes Dienstverhältnis erforderlich ist.

Im nächsten Schritt untersuchte der Stadtrechnungshof Wien, ob auch nach Berücksichtigung des Personalaufwandes eine Verbesserung des Bruttoergebnisses von 2013 auf 2015 erreicht wurde (Beträge in Mio. EUR).

Tabelle 3: Berechnung des Ergebnisses nach Berücksichtigung des Personalaufwandes

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	Veränderung 2013 auf 2015
Bruttoergebnis	2,98	3,44	3,63	0,65
Personalaufwand	-2,52	-2,84	-3,23	-0,71
Ergebnis nach Berücksichtigung des Personalaufwandes	0,46	0,60	0,40	-0,06

Quelle: Jahresabschlüsse der W24 Produktion GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass nach Berücksichtigung des Personalaufwandes das Ergebnis des Jahres 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 0,06 Mio. EUR und gegenüber dem Jahr 2014 um rd. 0,20 Mio. EUR geringer war. Dies bedeutete, dass der Anstieg der Produktionen im Geschäftsjahr 2015 die Aufwendungen stärker wachsen ließ als die erzielten Erlöse.

Die Einschau ergab weiters, dass in der W24 Produktion GmbH in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 zwischen 49 bis 53 Mitarbeitende angestellt waren. Wie die unten stehende Tabelle zeigt, stieg der durchschnittliche Personalaufwand je Arbeitnehmerin

bzw. Arbeitnehmer von rd. 0,05 Mio. EUR in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 auf rd. 0,07 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2015 um mehr als ein Viertel an.

Tabelle 4: Aufwendungen Eigenpersonal

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015
Personalaufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)	2,52	2,84	3,23
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer	49	53	49
Durchschnittlicher Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (in Mio. EUR)	0,05	0,05	0,07

Quelle: Jahresabschlüsse der W24 Produktion GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Darüber hinaus waren in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 insgesamt 26 bzw. 23 Mitarbeitende als Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer sowie vier bzw. fünf Mitarbeitende als freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer beschäftigt. Nach Angaben der Gesellschaft bestanden keine Vergleichsdaten für das Geschäftsjahr 2013, da die Buchhaltung und die Lohnverrechnung durch eine externe Wirtschaftstreuhandkanzlei erledigt wurden. Die Details wurden in unten stehender Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: Aufwendungen Fremdpersonal

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. bereinigt für 2013 (in Mio. EUR)	0,63	0,64	0,90
davon Aufwendungen Fremdpersonal (in Mio. EUR)	0,61	0,60	0,82
Durchschnittliche Anzahl der Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer sowie der freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer	k.A.	30	28
Durchschnittlicher Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen je Werkvertragsnehmerin bzw. Werkvertragsnehmer sowie freie Dienstnehmerin bzw. freier Dienstnehmer (in Mio. EUR)	k.A.	0,02	0,03

Quelle: Jahresabschlüsse der W24 Produktion GmbH, Angaben der WH Medien GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

3.1.4 In weiterer Folge stellte der Stadtrechnungshof Wien die Aufwendungen für den gesamten Personalbereich, gegliedert nach Eigen- und Fremdpersonal, in der Tab. 6 dar.

Tabelle 6: Aufwendungen Personalbereich gesamt

	01.01. bis 31.12.2013 in Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2014 in Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 in Mio. EUR	Veränderung 2013 auf 2015 in %
Aufwendungen Eigenpersonal	2,52	2,84	3,23	28,2
Aufwendungen Fremdpersonal	0,61	0,60	0,82	33,8
Aufwendungen Personalbereich gesamt	3,13	3,44	4,05	29,3
Umsatzerlöse	3,61	4,08	4,53	25,5
Verhältnis der Aufwendungen für den Personalbereich zu den Umsatzerlösen (in %)	86,7	84,3	89,4	3,0

Quelle: Jahresabschlüsse der W24 Produktion GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Aufwendungen für den Personalbereich wiesen von 2013 auf 2015 insgesamt eine stark steigende Tendenz auf. Während die Aufwendungen für das Eigenpersonal um rd. 28,2 % anstiegen, erhöhten sich die nominell zwar niedrigeren Aufwendungen für das Fremdpersonal relativ betrachtet um ein Drittel. Insgesamt legten die Aufwendungen für den Personalbereich nominell um rd. 0,92 Mio. EUR oder knapp 29,3 % zu. Das Verhältnis der Aufwendungen für den Personalbereich zu den Umsatzerlösen erreichte im Geschäftsjahr 2015 einen überproportional hohen Wert von rd. 89,4 %, womit rd. neun Zehntel der erzielten Umsatzerlöse zur Deckung des Personalaufwandes erforderlich waren.

Die Einschau zeigte, dass die W24 Produktion GmbH im Geschäftsjahr 2015 die Arbeitsverhältnisse mit vier Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern einvernehmlich auflöste. Die Gesellschaft leistete dabei allerdings über die tatsächlichen erworbenen gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Betroffenen hinausgehende Abfertigungszahlungen mit bis zu fünf Bruttomonatsgehältern. Insgesamt betrugen die in der Finanzbuchhaltung auf dem Konto "Aufwendungen Sozialplan" erfassten Abfertigungszahlungen für die vier früheren Mitarbeitenden rd. 124.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, substantielle Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Personalbereiches einschließlich der Auflösung von Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitenden zu ergreifen.

3.1.5 Für die Analyse der Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" wählte der Stadtrechnungshof Wien die drei größten Aufwandsposten aus und stellte diese in der unten angeführten Tabelle für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 dar.

Tabelle 7: Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige"

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015
Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige (in Mio. EUR)	0,12 (0,73) ¹⁾	0,14	0,11
davon Reise-, Fahrt- und Kfz-Aufwand (in Mio. EUR)	0,05	0,05	0,06
davon Rechts- und Beratungsaufwand (in Mio. EUR)	0,03	0,04	0,01
davon Mietaufwand (in Mio. EUR)	0,02	0,02	0,02
Anteil der drei größten Posten an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige (in %)	83,3	78,6	81,8
¹⁾ Der Stadtrechnungshof Wien hat den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" im Geschäftsjahr 2013 um die Honorare für Werkvertragsleistungen und freie Dienstleistungen gekürzt, um die Werte vergleichbar und aussagekräftiger zu machen. In der Klammer steht daher der Wert des Postens lt. Gewinn- und Verlustrechnung. Die Honorare für Werkvertragsleistungen und freie Dienstleistungen stellte der Stadtrechnungshof Wien - wie bereits ausgeführt - im Posten "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" dar.			

Quelle: Jahresabschluss der W24 Produktion GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Einschau ergab, dass die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" in erster Linie Reise-, Fahrt- und Kfz-Aufwendungen sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungs- und Mietaufwendungen betrafen und auf diese insgesamt rd. vier Fünftel des gesamten Postens entfielen.

Die Reise-, Fahrt- und Kfz-Aufwendungen umfassten im Wesentlichen Reparaturleistungen, Treibstoffkosten, Versicherungsprämien, Straßen- und Parkgebühren für die im Eigentum befindlichen bzw. geleaste Fahrzeuge sowie Kilometergelder und Diäten für die Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer.

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen resultierten primär aus Leistungen für die Erbringung der Finanzbuchhaltung und der Personalverrechnung, für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Die Senkung des Rechts- und Beratungsaufwandes im Geschäftsjahr 2015 war im Wesentlichen auf das Insourcing der Buchhaltung und der Personalverrechnung zurückzuführen.

Die Mietaufwendungen betrafen überwiegend die Anmietung von Räumlichkeiten am Produktionsstandort im 14. Wiener Gemeindebezirk sowie sonstige Aufwendungen für Garagenplätze, Geräte, Leihequipment u.Ä.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

3.2 Entwicklung in der Vermögens- und Finanzlage

3.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der Stadtrechnungshof Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzposten aus. In der unten stehenden Tabelle sind diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der W24 Produktion GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2015 dargestellt.

Tabelle 8: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2013 bis 2015

	31.12.2013 in Mio. EUR	31.12.2014 in Mio. EUR	31.12.2015 in Mio. EUR	Veränderung 2013 auf 2015 absolut in Mio. EUR	Veränderung 2013 auf 2015 in %
A. Anlagevermögen	0,06	-	-	-0,06	n.a.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,06	-	-	-0,06	n.a.
B. Umlaufvermögen	0,67	0,84	0,90	0,23	34,3
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,36	0,44	0,69	0,33	91,7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	0,07	0,14	0,14	n.a.
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,36	0,37	0,55	0,19	52,8
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,31	0,40	0,21	-0,10	-32,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,01	0,01	-	-0,01	n.a.
Bilanzsumme Aktiva	0,74	0,85	0,90	0,16	21,6
A. Eigenkapital	0,33	0,43	0,33	-	-
I. Stammkapital	0,04	0,04	0,04	-	-
II. Kapitalrücklagen	0,03	0,03	0,03	-	-
III. Bilanzgewinn	0,26	0,36	0,26	-	-
B. Rückstellungen	0,16	0,17	0,19	0,03	18,8
C. Verbindlichkeiten	0,25	0,25	0,38	0,13	52,0
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,04	0,06	0,05	0,01	25,0

	31.12.2013 in Mio. EUR	31.12.2014 in Mio. EUR	31.12.2015 in Mio. EUR	Veränderung 2013 auf 2015 absolut in Mio. EUR	Veränderung 2013 auf 2015 in %
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,02	-	-	-0,02	n.a.
3. Sonstige Verbindlich- keiten	0,19	0,19	0,33	0,14	73,7
Bilanzsumme Passiva	0,74	0,85	0,90	0,16	21,6

Quelle: Jahresabschluss der W24 Produktion GmbH

Der Anstieg der Bilanzsumme von rd. 0,74 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2013 auf rd. 0,90 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2015 betraf aktivseitig im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, welche zu einem Anstieg des Umlaufvermögens führte. Korrespondierend dazu war die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 passivseitig für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich. Sie resultierte primär aus Aufwendungen aus Sozialplänen in der Höhe von 0,12 Mio. EUR, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam waren.

3.2.2 Der Posten "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" umfasste größtenteils Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welche gegenüber den anderen Unternehmen der WH Medien-Gruppe bestanden.

3.2.3 Unter dem Posten "Rückstellungen" waren zur Gänze sonstige Rückstellungen ausgewiesen, deren Entwicklung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 in der unten stehenden Tabelle abgebildet wurde (Beträge in EUR).

Tabelle 9: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen von 2013 bis 2015

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Rückstellung für Steuerumlage	19.467,96	45.533,46	43.900,00
Rückstellung für Beratungskosten	8.525,00	10.500,00	6.000,00
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	95.198,93	88.036,49	82.900,00
Rückstellung für Gutstunden	-	-	23.300,00
Sonstige Rückstellungen	42.504,00	29.856,00	32.700,00
davon Rückstellung Prämien für Geschäftsführung	31.800,00	24.000,00	26.700,00

Quelle: WH Medien GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die W24 Produktion GmbH die sonstigen Rückstellungen aus Rückstellungen für Steuerumlage, für Beratungskosten, für nicht konsumierte Urlaube und für Gutstunden sowie für sonstige Verpflichtungen dotierte. Unter Letztere erfasste sie die Prämien für die Geschäftsführung sowie die Invalidenausgleichstaxe wegen Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem BEinstG.

3.2.3.1 Im Bericht "Wien Holding GmbH, Prämienzahlungen im Wien Holding-Konzern; Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 18. Dezember 2013, KA - K-13/13" stellte der Stadtrechnungshof Wien u.a. die Prämienzahlungen in der WH Medien-Gruppe für den Zeitraum 2008 bis 2013 dar. Deshalb schränkte er im gegenständlichen Prüfungsbericht den Betrachtungszeitraum für die Überprüfung der unter dem Posten "Sonstige Rückstellungen" erfassten Prämienzahlungen in der W24 Produktion GmbH auf die Geschäftsjahre 2014 und 2015 ein. Die Einschau ergab, dass in der WH Medien-Gruppe Prämienvereinbarungen mit insgesamt sechs Beschäftigten bestanden, in der W24 Produktion GmbH erfolgten im Betrachtungszeitraum Prämienzahlungen an einen Geschäftsführer. Grundlage für die Überprüfung der Vollständigkeit und der Bewertung der Leistungsverpflichtung bildete der zwischen der W24 Produktion GmbH und dem Geschäftsführer abgeschlossene Dienstvertrag vom 8. November 2013. Dieser sah im Fall besonderer Leistungen für den Dienstnehmer eine Erfolgsprämie in der Höhe von maximal drei Bruttomonatsgehältern vor. Die Erfolgsprämie hing von der Erreichung von Zielsetzungen ab, die für das Geschäftsjahr jährlich und im Vorhinein, jedoch bis spätestens Ende Oktober bzw. spätestens mit der Genehmigung des Budgets, schriftlich mit der Geschäftsführung der WH Medien GmbH zu vereinbaren gewesen sind. Die Höhe der Prämien hing vom Grad der Zielerreichung ab.

Die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2014 schloss die WH Medien GmbH rechtskonform mit dem Geschäftsführer der W24 Produktion GmbH ab. Diese beinhaltete drei prozentuell gewichtete Zielsetzungen: Die Erreichung des budgetierten Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. beschlossenen Zielbudget 2014 der W24 Produktion GmbH (50 %) sowie die operative Umsetzung des geförderten EU-Projekts "We are

Europe", soweit es die Aufgaben der W24 Produktion GmbH betraf (25 %). Eine weitere Zielsetzung betraf das Insourcing der Finanzbuchhaltung der W24 Produktion GmbH in die WH Medien GmbH (25 %). Die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2015 beinhaltete ebenfalls drei prozentuell gewichtete Zielsetzungen: Die Erreichung des budgetierten Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. beschlossener Zielbudget 2015 (50 %), mindestens 15 Live- & Vor-Ort-Produktionen (25 %) sowie zusätzliche Moderationen der "Guten Abend Show" (25 %).

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Vereinbarungen teilweise Ziele umfassten, die durch die operative Geschäftstätigkeit des Geschäftsführers nach dem GmbHG bzw. der sonstigen Rechts- und Vertragsgrundlagen abgedeckt waren. Er bemängelte weiters, dass im Geschäftsjahr 2014 die Rückstellungsdotierung zu niedrig erfolgte, weil keine Lohnnebenkosten berücksichtigt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, grundsätzlich nur solche Ziele zu vereinbaren, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen.

Weiters wären die für Prämienzusagen zu bildenden Rückstellungen auch unter Einrechnung der Lohnnebenkosten zu dotieren.

3.2.3.2 Die Verpflichtung zur Steuerumlage ergab sich mit dem im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Gruppen- und Steuerumlagevertrag zwischen der Wien Holding GmbH und der W24 Produktion GmbH, womit die W24 Produktion GmbH in die steuerliche Unternehmensgruppe der Wien Holding GmbH eingegliedert wurde. Daraus ergibt sich, dass die Gesellschaft als Gruppenmitglied selbst kein Einkommen zu versteuern hat. Für die sich vertraglich ergebende Verpflichtung zur Leistung einer Steuerumlage an die Gruppenträgerin dotierte die W24 Produktion GmbH eine Rückstellung. Hinsichtlich des bilanziellen Ausweises dieser Leistungsverpflichtung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass dieser bis zum Geschäftsjahr 2014 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde. Da ab dem Geschäftsjahr 2015 die W24 Produktion GmbH die Verpflichtung zur Leistung einer Steuerumlage unter dem Posten "Sonstige Rückstellungen" erfasste, wobei sie die Vorjah-

reswerte zur besseren Vergleichbarkeit anpasste, erübrigte sich eine diesbezügliche Empfehlung.

3.2.3.3 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Geschäftsjahr 2015 erstmalig aufgrund des stark angestiegenen Ausmaßes an offenen Mehr- und Überstunden eine Rückstellung für Gutstunden dotiert wurde. Die Rückstellungen für Gutstunden und für nicht konsumierte Urlaube erreichten im Geschäftsjahr 2015 einen Wert von 106.200,-- EUR. Eine Gleitzeitvereinbarung zur flexibleren Gestaltung des Arbeitseinsatzes bestand nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Mehr- und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren und den jährlichen Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren.

Weiters wurde empfohlen, mit dem Betriebsrat eine Gleitzeitvereinbarung abzuschließen.

4. Strategische Ausrichtung der WH Medien-Gruppe

Die WH Medien-Gruppe umfasste im Betrachtungszeitraum unter dem Dach der "Zwischenholding" WH Medien GmbH - einer 100 %-Tochter der Wien Holding GmbH - die weiter vorne unter Pkt. 2.2 dargestellten Medienunternehmen.

Inhaltlich versteht sich die WH Medien-Gruppe selbst als "Produzentin von hochwertigem Wiener Regionalcontent auf allen Kommunikationskanälen". Im Wesentlichen erbrachte die WH Medien-Gruppe bisher Dienstleistungen für die Stadt Wien. Dies umfasste vor allem den Internetauftritt der Stadt Wien (www.wien.gv.at) sowie die damit verbundene Social Media Präsenz.

Mit dem weiter vorne unter Pkt. 2.1.1 genannten Erwerb der Produktion des Fernsehsenders W24 im Jahr 2012 erweiterte sich das Leistungsspektrum der WH Medien-Gruppe und damit auch die inhaltliche Ausrichtung. Mit der Eurocomm-PR GmbH übernahm die WH Medien-Gruppe zusätzlich die Aufgabe, für die Politik, die Dienststellen

des Magistrats sowie die Unternehmungen der Stadt Wien grenzüberschreitend Kommunikationsinstrumente weiterzuentwickeln und zur Verfügung zu stellen.

W24 versteht sich als Stadtfernsehen, welches sich mit aktuellen Themen der Stadt und ihren Bewohnerinnen bzw. Bewohnern auseinandersetzt. Dabei entwickelte sich W24 in den vergangenen Jahren von einem Nachrichtensender - wie ursprünglich der Auftrag lautete - zu einem Formatsender. Zusätzlich bietet W24 eine On-Demand-Mediathek auf www.w24.at an. Hinsichtlich seiner Art ist W24 ein regionaler Kabelfernsehsender im Konzern der Wien Holding GmbH.

4.1 Ausrichtung von W24

Das TV-Formatangebot von W24 umfasst einerseits Nachrichten, Reportagen sowie Dokus und andererseits sogenannte Grätzlgeschichten. Die Zielsetzung von W24 ist dabei eine "nachbarschaftliche Nähe" zu den Zuseherinnen bzw. Zusehern in Wien zu vermitteln. In seinem Erscheinungsbild tritt W24 als junger Stadtfernsehsender auf. Zusätzlich produziert und sendet W24 monatliche Informationsformate über den Wien Holding-Konzern sowie die wöchentlichen Formate "wien.at-TV" und "UPC-News". Ab dem Jahr 2015 produzierte W24 auch für den Regionalfernsehverbund R9, an dem die Teilkonzernmutter WH Medien GmbH mit 35 % beteiligt ist.

Die Zielgruppe der "OnAir-Seherinnen bzw. OnAir-Seher" umfasste bisher eher ältere Personen und lag hinsichtlich des Alters bei 50+. Gleichzeitig bedient W24 weitere Ausspielkanäle, wie beispielsweise jene von Social Media. Die Nutzung dieser Ausspielkanäle erfolgt in erster Linie durch ein jüngeres Publikum.

Hinsichtlich der TV-Marktanteile sowie der TV-Bruttowerbemarktanteile war festzuhalten, dass W24 aus Kostengründen nicht Vollmitglied der Arbeitsgemeinschaft Teletest ist und daher keine Aussage betreffend den gesamten österreichischen Fernsehmarkt vorlag. W24 beauftragte jedoch im Rahmen von geförderten Reichweitenprojekten das Marktforschungsinstitut GfK Austria GmbH mit eingeschränkten und auf die jeweilige Situation angepassten Sendeauswertungen aus den Daten der Arbeitsgemeinschaft

Teletest auf Monatsbasis. Die Ergebnisse lagen Anfang 2017 vor und stellten sich für die Jahre 2013 bis 2016 auf der Ebene Kabel Wien mit W24-Empfang u.a. wie folgt dar:

Tabelle 10: Datenauswertung W24 - Arbeitsgemeinschaft Teletest/Marktforschungsinstitut GfK Austria GmbH

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2013 auf 2016 in %
Marktanteil (in %) ^{*)}	0,2	0,4	0,3	0,5	250,0
Nettoreichweite ^{**)}	29.000	34.000	41.000	43.000	48,3
Bruttoreichweite ^{***)}	-	900.000	1.100.000	1.200.000	33,3
^{*)} Relativer Anteil der durchschnittlichen Sehdauer des Programmes an der Gesamtsehdauer aller Programme pro Tag (Erwachsene 12+, Sehdauer > 60 Sekunden konsekutiv). ^{**)} Personen, die eine(n) Sender/Sendung unabhängig von der Dauer gesehen haben, zumindest jedoch 60 Sekunden konsekutiv (Erwachsene 12+, Sendetag gesamt). ^{***)} Anzahl der Kontakte, wobei diese auch die Mehrfachkontakte der Personen berücksichtigen; Daten auf Monatsbasis jeweils für den Monat Juli des Jahres.					

Quelle: W24 Produktion GmbH bzw. W24 Programm GmbH, Arbeitsgemeinschaft Teletest/Marktforschungsinstitut GfK Austria GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

W24 erhöhte seinen Marktanteil im Kabel Wien-Netz und lag im Jahr 2016 bei einem Anteil von rd. 0,5 %. Sowohl die Netto- als auch die Bruttoreichweite konnte W24 in den Betrachtungszeiträumen verbessern. Hohe Tagesnettoreichweiten erzielte W24 vor allem mit "Wochenendspecials" und Übertragungen zu Veranstaltungen wie dem "Donauinsselfest" oder der "Langen Nacht der Wien-Wahl".

Weitere Ergebnisse der Datenauswertung waren, dass im Juli 2016 Frauen W24 länger sahen als Männer, in der Nettoreichweite Männer leicht vor Frauen lagen und das Durchschnittsalter der Seherinnen bzw. Seher bei rd. 57 Jahren lag.

W24 arbeitete seit dem Jahr 2012 an seiner Neuausrichtung (z.B. Vision für 2015) und hielt u.a. regelmäßig sogenannte Akademien mit allen Mitarbeitenden ab. Diese Veranstaltungen dienten der Überprüfung der eigenen Strategie und der Entwicklung der Organisation. Zusätzlich erfolgten Untersuchungen mittels Fokusgruppen, um die Definition der W24-Zielgruppe zu schärfen.

Im Frühjahr 2014 erfolgte eine extern begleitete Untersuchung mittels Fokusgruppe, die der Frage nachging, wie die Zuseherinnen bzw. Zuseher W24 sehen.

Im Ergebnis zeigte die Untersuchung, dass für die Fokusgruppe noch nicht klar war, wofür W24 steht. Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nahmen W24 als einen sehr jungen Fernsehsender war. Gleichzeitig führten sie aber ins Treffen, dass in Wien auch ältere Menschen lebten. Einerseits assoziierten die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer W24 mit Beiträgen über bestimmte Veranstaltungen, andererseits waren die Sendungen zu breit gefächert und es fehlte die Struktur bzw. Orientierung über das Sendeschema. Der Fokusgruppe mangelte es auch an Wiedererkennungseffekten (Signature-Formaten) und der Identifikation mit Moderatorinnen bzw. Moderatoren. W24 zog für sich ein Fazit aus dem Ergebnis der Untersuchung der Fokusgruppe und formulierte in der Folge ein Arbeitsprogramm sowie strategische Ziele.

Im Frühjahr 2015 fand eine Folgeuntersuchung der Fokusgruppe aus dem Jahr 2014 statt. Diese hielt fest, dass sich im Vergleich zu 2014 viel Positives bei W24 getan hatte. Die Hauptpunkte für die künftige Entwicklung umfassten jedoch weiterhin eine klare Programm- und Sendestruktur, die Möglichkeit zur Identifikation mit den Inhalten bzw. die Authentizität der Inhalte und die Frage nach der Positionierung und der Kommunikation von W24. Im selben Jahr erarbeitete W24 die "Golden Rules" - ein Leitbild für W24 - wie sich der Sender präsentiert und welches Selbstverständnis seine Arbeit prägt. W24 hielt auch 2016 eine Akademie ab.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war zum Zeitpunkt seiner Prüfung - trotz der bisherigen Maßnahmen seitens W24 - der Prozess der "Markenwiedererkennung und des Markenbewusstseins" der Zuseherinnen bzw. Zuseher über W24 noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der W24 Programm GmbH, noch klarer zu vermitteln, für welche Zielgruppe W24 steht, seinen Wiedererkennungseffekt zu schärfen sowie nach einem Jahr Überprüfungen der Zielerreichung durchzuführen.

4.2 Digitale Transformation

Mit der digitalen Entwicklung der Medien verändert sich laufend das Nutzerinnen- bzw. Nutzerverhalten. Damit ist nicht nur die Überarbeitung der eigenen Distributionsstrategie verbunden, sondern auch die permanente Neuausrichtung der Angebote auf die

sich ändernden Bedürfnisse der Zielgruppen. Dazu war grundsätzlich festzuhalten, dass die Altersstruktur der Nutzerinnen bzw. Nutzer auch vom jeweiligen Medium abhängt. Fernsehzuseherinnen bzw. Fernsehzuseher sind im Durchschnitt älter als die Nutzerinnen bzw. Nutzer von Online, Mobil und Social Media.

Wie weiter oben genannt lag im Juli 2016 das Durchschnittsalter der Seherinnen bzw. Seher von W24 bei rd. 57 Jahren. Eine Erhebung der Nutzerinnen- bzw. Nutzerdaten von www.w24.at im Jahr 2016 ergab, dass das Alter der größten Nutzerinnengruppe bzw. Nutzergruppe des internetbasierten W24 "On-Demand-Content" zwischen 25 und 34 Jahren lag, gefolgt von der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen.

Das Ziel der künftigen strategischen Ausrichtung von W24 war die Positionierung als digitale, urbane Contentmarke, die sowohl den Ausspielkanal TV (Kabel und Satellit) als auch die Ausspielkanäle Online, Mobil und Social Media (Instagram, Snapchat, Facebook, Twitter) bedient.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH Medien GmbH, vor allem aufgrund der laufenden digitalen Transformation sowie dem veränderten Nutzerinnenverhalten bzw. Nutzerverhalten hin zu "On-Demand-Content" - unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen - eine mittelfristige strategische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des linearen Kabelsendebetriebs zu treffen.

5. Produktionen

Wie weiter oben erwähnt (s. Pkt. 4.1), produzierte W24 neben den eigenen Sendeformaten auch Auftragsformate. Letztere umfassten einerseits Formate beispielsweise für den Presseinformationsdienst der Stadt Wien und die Wien Holding GmbH sowie andererseits ein Auftragsformat für den Regionalfernsehverbund R9.

Der Stadtrechnungshof Wien analysierte für einen Überblick über die Entwicklung der Produktionen die von W24 übermittelten Unterlagen. Die Entwicklung der Produktionen von W24 stellte sich danach wie folgt dar:

Tabelle 11: Produzierte Formate nach Folgen und Minuten

	2013	2014	2015	Veränderung 2013 auf 2015 in %
Anzahl der Folgen von W24-Formaten	749	809	792	5,7
Produzierte Minuten W24-Formate	23.565	26.905	29.995	27,3
Anzahl der Folgen von Auftragsformaten	131	132	130	-0,8
Produzierte Minuten Auftragsformate	2.665	2.390	2.340	-12,2
Summe produzierter Minuten W24- Formate und Auftragsformate	26.230	29.295	32.335	23,3
Anzahl der Folgen von R9-Formaten	-	-	50	-
Produzierte Minuten R9-Formate	-	-	1.500	-
Summe Auftragsformate inkl. R9	2.665	2.390	3.840	44,1

Quelle: W24 Produktion GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die produzierten Minuten für W24-Sendeformate stiegen im Betrachtungszeitraum um rd. 27,3 %. Diese Entwicklung war - trotz des Anstiegs an produzierten Folgen um rd. 5,7 % - im Wesentlichen auf die Verlängerung der von Montag bis Freitag produzierten "Guten Abend Wien"-Sendung von 45 auf 60 Minuten ab September 2014 zurückzuführen.

Die Produktionen der Auftragsformate sanken im Betrachtungszeitraum um rd. 12,2 %. Aufgrund des ab dem Jahr 2015 für den Regionalfernsehverbund R9 produzierten Formates erhöhten sich jedoch die Auftragsformate inkl. R9 um rd. 44,1 %.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in der Folge die Entwicklung der Produktion jener der Produktionskosten und der Umsatzerlöse aus Produktionen gegenüber. Dazu war festzuhalten, dass W24 bis Anfang 2017 keine adäquate Kostenrechnung führte und somit keine umfassende Information über die verschiedenen Kostenstellen und Kostenträger vorlag. Die Umsatzerlöse waren lediglich auf die Kostenstellen W24-Sendeformate und Auftragsproduktionen aufgeschlüsselt und sollten damit im Wesentlichen die Kosten für das Programm und das Sendermanagement von W24 decken.

Die Produktionskosten der W24-Sendeformate und der Auftragsproduktionen stellten sich nach Angaben der WH Medien GmbH wie folgt dar.

Tabelle 12: Produktionskosten der verschiedenen Formate

Produktionskosten	2013		2014		2015		Veränderung 2013 auf 2015 in %
	Anteil in Mio. EUR	Anteil ^{*)} in %	Anteil in Mio. EUR	Anteil ^{*)} in %	Anteil in Mio. EUR	Anteil ^{*)} in %	
W24-Sendeformate	2,46	91,4	2,77	89,1	2,50	71,2	1,6
Auftragsproduktionen	0,23	8,6	0,32	10,3	0,80	22,8	247,8
Zwischensumme	2,69	-	3,09	99,4	3,30	94,0	22,7
Sonstige Produktionskosten	-	-	0,02	0,6	0,21	6,0	-
Gesamtproduktionskosten	2,69	100,0	3,11	100,0	3,51	100,0	30,5
^{*)} Anteil an den Gesamtproduktionskosten							

Quelle: W24 Produktion GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Trotz der weiter oben genannten Steigerung der Produktionsminuten für W24-Sendeformate um rd. 27,3 % stiegen die diesbezüglichen Produktionskosten um nur rd. 1,6 %. Die Kosten für Auftragsformate verzeichneten wiederum einen massiven Anstieg um rd. 247,8 %. Diese Entwicklung war primär auf die Auslagerung von Eigenproduktionen zurückzuführen, wodurch die Kosten von 2014 auf 2015 um rd. 480.000,-- EUR stiegen. Die in der Tabelle ausgewiesenen sonstigen Produktionskosten errechneten sich als Delta zu den weiter unten angeführten Umsatzerlösen aus W24-Sendeformaten und Auftragsproduktionen und waren für den Stadtrechnungshof Wien nicht zuordenbar.

Die von W24 erwirtschafteten Umsatzerlöse umfassten die Kosten für W24-Sendeformate und Auftragsproduktionen sowie jene für den Internetauftritt der Stadt Wien und stellten sich nach Angaben der WH Medien GmbH wie folgt dar.

Tabelle 13: Umsatzerlöse durch Produktionen und Content

Umsatzerlöse	2013		2014		2015		Veränderung 2013 auf 2015 in %
	Anteil in Mio. EUR	Anteil ^{*)} in %	Anteil in Mio. EUR	Anteil ^{*)} in %	Anteil in Mio. EUR	Anteil ^{*)} in %	
W24-Content und Auftrags- produktionen	2,69	74,5	3,11	76,2	3,51	77,5	30,5
wien.at/WH Digital GmbH	0,92	25,5	0,97	23,8	1,02	22,5	10,9
Gesamtumsätze	3,61	100,0	4,08	100,0	4,53	100,0	25,5
^{*)} Anteil an den Gesamtproduktionskosten							

Quelle: W24 Produktion GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Umsatzerlöse für W24-Sendeformate und Auftragsproduktionen stiegen analog zu den weiter oben dargestellten Gesamtproduktionskosten um rd. 30,5 %, jene für den Internetauftritt der Stadt Wien um rd. 12,1 %. Der Anstieg Ersterer war im Wesentlichen

auf die weiter oben genannte Zunahme bei Auftragsproduktionen ab 2015 zurückzuführen.

Aufgrund der teilkonzerninternen Verrechnung war jedoch keine unmittelbare Aussage über das Verhältnis der teilkonzernextern erzielten Umsatzerlöse zu den teilkonzernintern verrechneten Produktionskosten der Auftragsproduktionen und somit eine Aussage über den Deckungsbeitrag möglich. Für eine Aussage dazu zog der Stadtrechnungshof Wien die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Teilkonzernmutter WH Medien GmbH ausgewiesenen teilkonzernextern erzielten Umsatzerlöse aus Werbe- und Formaterlösen heran. Diese waren von 2014 auf 2015 um rd. 350.000,-- EUR gestiegen (s. Pkt. 7).

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass aufgrund des Fehlens einer zweckmäßigen Kostenrechnung weder eine Aussage über die Kosten des Sendebetriebs noch über die einzelnen Sendeformate möglich war. Eine aussagekräftige Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung stellt für den Stadtrechnungshof Wien auch die Grundlage für eine externe Verrechnung von internen Produktionskosten dar. Das Auseinanderfallen von teilkonzernextern erzielten Umsatzerlösen und teilkonzernintern verrechneten Produktionskosten ermöglicht keine unmittelbare Aussage über die Kostendeckung von Auftragsproduktionen. Die Tatsache gestiegener Umsatzerlöse bei der Teilkonzernmutter ließ deshalb keine Aussage über den Deckungsbeitrag bzw. den Deckungsgrad der Auftragsproduktionen zu.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH Medien GmbH als Teilkonzernmutter die Umsetzung einer zweckmäßigen Kostenrechnung, um einen unmittelbaren Überblick über die Kostendeckung von W24 sicherzustellen.

6. Internes Kontrollsystem

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Zusammenhang mit dem Produktionsbereich des Fernsehsenders W24 die diesbezüglichen Vorgaben des Internen Kontrollsystems. Er stellte dazu fest, dass für den Betrachtungszeitraum weder konkrete Vorgaben für ein Internes Kontrollsystem noch für Compliance existierten. Erst im Jänner 2016 begann die Teilkonzernmutter WH Medien GmbH - ausgehend von der Konzernmutter

Wien Holding GmbH - konkrete Compliancevorgaben in der W24 Programm GmbH auszurollen.

Hinsichtlich der Produktion stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass W24 im Jahr 2015 rd. 700.000,-- EUR netto an Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer ausgezahlt hatte. W24 hatte dafür keine Standardverträge mit Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmern, jedoch konnte sich der Stadtrechnungshof Wien stichprobenweise davon überzeugen, dass zumindest unterschriebene Produktionsrichtlinien vorlagen. Weiters existierte kein offizielles Handbuch mit dokumentierten Abläufen zu den wesentlichen Geschäftsprozessen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der W24 Programm GmbH, ihre Geschäftsprozessmodelle zu definieren, ihre Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken und diese den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

7. Teilkonzerninterne Verrechnungen

Wie bereits weiter oben erwähnt, bestand innerhalb der WH Medien-Gruppe eine Vielzahl an Teilgesellschaften mit konzerninternen Verrechnungen.

Die W24 Produktion GmbH verrechnete ihre Aufwendungen bis zu ihrer Verschmelzung im Jahr 2016 an die W24 Programm GmbH. Diese verrechnete die Aufwendungen wiederum an die Teilkonzernmutter WH Medien GmbH weiter.

Damit waren die bis 2016 zwischen der Teilkonzernmutter WH Medien GmbH, ihrer Tochter W24 Programm GmbH und ihrer Enkelin W24 Produktion GmbH verrechneten Aufwendungen und Erträge als "teilkonzerninterne Verrechnungen" zu qualifizieren. Dies galt ebenfalls für die in der Folge ab dem Jahr 2016 zwischen der Teilkonzernmutter WH Medien GmbH und ihrer verbliebenen Tochter W24 Programm GmbH verrechneten Aufwendungen und Erträge.

Durch die teilkonzerninterne Weiterverrechnung war keine unmittelbare Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von W24 möglich. Deshalb zog der Stadtrechnungshof Wien für eine Aussage die Ergebniszahlen der Teilkonzernmutter heran.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der WH Medien GmbH stellte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR).

Tabelle 14: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der WH Medien GmbH von 2013 bis 2015

	01.01 bis 31.12.2013	01.01 bis 31.12.2014	01.01 bis 31.12.2015	Veränderung 2013 auf 2015
Umsatzerlöse	3,82	4,09	4,39	0,57
davon Dienstleistungserlöse	1,99	1,99	1,99	-
davon Erlöse wien.at	0,89	0,94	0,96	0,07
davon sonstige Programmiererlöse	0,24	0,12	0,12	-0,12
davon Werbe- und Formaterlöse	0,53	0,97	1,32	0,79
davon sonstige Erlöse	0,17	0,07	0,00	-0,17
Sonstige betriebliche Erträge	0,17	0,51	0,52	0,35
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-4,82	-5,09	-5,18	-0,36
Personalaufwand	-0,13	-1,18	-1,27	-1,14
Abschreibungen	-0,19	-0,19	-0,18	0,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,48	-1,55	-1,62	-0,14
Betriebsergebnis	-2,63	-3,41	-3,34	-0,71
Erträge aus Beteiligungen	4,90	4,90	5,57	0,67
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,01	0,01	0,01	-
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0,04	0,02	0,02	-0,02
Erträge Abgang Zuschreibung Wertpapiere	0,01	-	-	-0,01
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzergebnis	4,96	4,93	5,60	0,64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,33	1,52	2,26	-0,07
Steuern vom Einkommen	-	-	-0,01	-0,01
Jahresüberschuss	2,33	1,52	2,27	-0,06
Auflösung von Kapitalrücklagen	0,40	0,29	0,31	-0,09
Reinvermögensminderung durch Abspaltung	-	-0,13	-	-
Jahresgewinn	2,73	1,68	2,58	-0,15
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,44	0,67	0,36	-0,08
Bilanzgewinn	3,17	2,36	2,94	-0,23

Quelle: WH Medien GmbH

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 steigerte die WH Medien GmbH ihre Umsatzerlöse von rd. 3,82 Mio. EUR um rd. 0,57 Mio. EUR auf rd. 4,39 Mio. EUR. Die Steigerung war im Wesentlichen auf höhere Werbe- und Formaterlöse zurückzuführen.

Aufwandsseitig erhöhten sich die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen von rd. 4,82 Mio. EUR um rd. 0,36 Mio. EUR auf rd. 5,18 Mio. EUR. Diese beinhalteten u.a. die teilkonzernintern verrechneten Aufwendungen für W24-Sendeformate und Auftragsproduktionen und stellten die wesentlichste Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Zusätzlich erhöhten sich die Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der WH Medien GmbH.

Das Betriebsergebnis der WH Medien GmbH verschlechterte sich unter Berücksichtigung des wesentlichen Sondereffektes der Pensionsrückstellungsdotierung von rd. -2,63 Mio. EUR im Jahr 2013 um rd. 0,71 Mio. EUR auf rd. -3,34 Mio. EUR im Jahr 2015. Die WH Medien GmbH konnte ihr positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausschließlich durch das Finanzergebnis - welches in erster Linie aus einer wertgesicherten Dividendenzahlung einer 5 %-Beteiligung erwuchs - erzielen. Dazu war festzustellen, dass die wertgesicherte Dividendenzahlung im Jahr 2023 auslaufen könnte.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt dazu fest, dass trotz des positiven Betriebsergebnisses der W24 Produktion GmbH (s. Pkt. 3.1) die Teilkonzernmutter WH Medien GmbH ein negatives Betriebsergebnis auswies. Dies, weil die teilkonzernintern verrechneten Leistungen zwar nicht durch teilkonzernexterne Umsätze, aber jedenfalls durch das Finanzergebnis gedeckt waren. Als eigentliche Zielgröße für eine Kostendeckung der Teilgesellschaften sollte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis bei der Teilkonzernmutter WH Medien GmbH angepeilt werden. Diese setzt eine Steigerung der teilkonzernexternen Umsatzerlöse bzw. eine Verringerung der Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen - welche u.a. die Personalaufwendungen von W24 beinhalteten - voraus.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass eine verlässliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Produktionsbereiches aufgrund der starken Zersplitterung sowie der nicht gebündelten Finanzierungs- und Leistungsströme nur erschwert möglich war.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Teilgesellschaften zu beseitigen sowie die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu prüfen, um ein aussagekräftiges Daten- und Mengengerüst zu erreichen.

8. Künftige Finanzierung der Produktionen des Fernsehsenders W24

Die WH Medien GmbH und die W24 Programm GmbH erarbeiteten in Bezug auf die künftige Entwicklung von W24 die Strategie 2015 bis 2020. Diese setzte auf der schlankeren Teilkonzernstruktur ab dem Jahr 2016 auf (s. Pkt. 2.2). In Bezug auf die Medienlandschaft wurde dabei von einem Wachstum im "Internet-Traffic" über Bewegbild, einem steigerbaren Anteil der TV-Werbung am Gesamtwerbevolumen in Österreich, einer stabilen TV-Nutzung in Zielgruppen über zwölf Jahren und einer stärker werdenden regionalen Verankerung ausgegangen. Dies sollte die Finanzierung des Wachstums am freien Markt ermöglichen und zu einer schlankeren Personalausstattung und einem sinkenden Kostenniveau führen. Weiters sollten damit Skaleneffekte durch intelligentes Wachstum in Bereichen der Digitalisierung aller Prozesse, der Onlinekommunikation, der mobilen Kommunikation und der regionalen und nationalen Vermarktung erzielt werden.

Zur Erzielung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses wird in der Strategie 2015 bis 2020 von Maßnahmen der Kostensenkung sowie der Umsatzsteigerung ausgegangen. Kostensenkungen sollten vor allem durch günstigere Technik, Personalstandsensenkungen, zentrale Steuerungen (z.B. Controlling) sowie bei Produktionen erzielt werden. Der Umsatz sollte vor allem durch gesteigerte Vertriebsinnahmen bzw. Werbeumsätze gesteigert werden. Der Werbeumsatz - eine der Hauptkomponenten für die angestrebte Ergebnisverbesserung - sollte von rd. 1,30 Mio. EUR im Jahr 2015 auf rd. 2,50 Mio. EUR im Jahr 2020 gesteigert werden. Dazu war wiederholt festzuhalten, dass die Werbe- und Formaterlöse auf Ebene der Teilkonzernmutter WH Medien GmbH erfolgten.

Der von der WH Medien GmbH übermittelte Finanzierungspfad für W24 bis 2020 beinhaltete u.a. folgende Prämissen:

- Erreichung der Kostendeckung bzw. positives Betriebsergebnis bis 2020.
- Ausgliederung der Bereiche Kreativ- und Auftragsproduktionen im Jahr 2018 in die Teilkonzerngesellschaft WH-Interactive GmbH. Dies umfasste sogenannte Agenturleistungen, die sich durch Drittkundinnen bzw. Drittkunden finanzieren müssen und nicht zum eigentlichen Kerngeschäft von W24 gehörten.
- Einsparungen bei den Personalaufwendungen von W24 im Jahr 2018 von rd. 150.000,-- EUR.

Der Finanzierungspfad von W24 stellte sich wie folgt dar.

Tabelle 15: W24-Finanzierungspfad bis 2020

Betrachtung Cost Center W24	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR	Veränderung 2017 auf 2020 in %
Erlöse W24	1,65	1,90	2,20	2,50	51,5
Erlöse national	0,10	0,25	0,50	0,75	650,0
Förderungen	0,40	0,40	0,45	0,50	25,0
Produktion WH Medien-Gruppe	0,20	0,35	0,45	0,50	150,0
Summe Erlöse	2,35	2,90	3,60	4,25	80,9
Bezogene Leistungen	-0,94	-1,16	-1,44	-1,70	80,9
Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,05	-2,79	-2,62	-2,44	-19,9
Summe Aufwendungen	-3,99	-3,95	-4,06	-4,14	3,8
Betriebsergebnis	-1,64	-1,05	-0,46	0,11	106,4

Quelle: W24 Programm GmbH

Der W24-Finanzierungspfad bis 2020 ging von einer Steigerung der Erlöse von rd. 2,35 Mio. EUR (2017) um rd. 80,9 % auf rd. 4,25 Mio. EUR aus. Die wesentlichste Steigerung sollte mit Sendererlösen erzielt werden. Im Jahr 2020 sollten rd. 17,6 % durch nationale Erlöse und rd. 11,8 % durch Förderungen bzw. Produktionen der WH Medien-Gruppe erzielt werden.

Die bezogenen Leistungen waren mit 40 % der Erlöse kalkuliert worden und sollten daher im selben Ausmaß um rd. 80,9 % steigen. Der Personalaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollten sich bis 2020 um rd. 19,9 % verringern.

Hinsichtlich der geplanten auszugliedernden Agenturleistungen zeigte der Finanzierungspfad folgende Entwicklung.

Tabelle 16: Agenturleistungen Finanzierungspfad bis 2020

Betrachtung Cost Center Agentur ⁾	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR	Veränderung 2017 auf 2020 in %
Erlöse	0,18	0,30	0,43	0,55	205,6
EU-Förderungen ^{**)}	0,04	0,20	0,30	0,40	900,0
Summe Erlöse	0,22	0,50	0,73	0,95	331,8
Bezogene Leistungen	-0,07	-0,12	-0,17	-0,22	205,6
Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,34	-0,43	-0,58	-0,72	112,5
Summe Aufwendungen	-0,41	-0,55	-0,75	-0,94	128,8
Betriebsergebnis	-0,19	-0,05	-0,02	0,01	104,9
⁾ Geplante Ausgliederung im Jahr 2018 an die WH-Interactive GmbH					
^{**)} Plattformprojekte Creative Europe/Media/Culture					

Quelle: W24 Programm GmbH

Die Erlöse sollten sich von rd. 220.000,-- EUR (2017) um rd. 331,8 % auf rd. 950.000,-- EUR (2020) erhöhen. Der darin geplante Anteil an EU-Förderungen sollte im Jahr 2020 rd. 42,1 % betragen.

Die bezogenen Leistungen waren mit 40 % der Erlöse (exkl. EU-Förderungen) kalkuliert worden, weil für diese Agenturleistungen ein bereits erstellter Content wiederverwendet werden sollte. Die Personalaufwendungen sollten bis 2020 um rd. 112,5 % steigen.

Der Stadtrechnungshof Wien bemerkte zum W24-Finanzierungspfad, dass dieser vor allem ein hohes Augenmerk auf gesteigerte Umsätze legte. Die darin enthaltenen "Erlöse W24" beinhalteten - nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien - auch die bisher teilkonzernextern durch R9 erzielten Werbe- und Formaterlöse. Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte die Planung deshalb als ambitioniert, weil im Jahr 2015 der wesentliche Finanzierungsanteil durch Dividendenzahlungen resultierte.

Die Umsetzung des W24-Finanzierungspfades war weiters wesentlich von Förderungszusagen bestimmt. Dies galt gleichfalls für die Erreichung des Finanzierungspfades für

Agenturleistungen. Die diesbezüglich genannte Prämisse, dass sich Agenturleistungen durch Dritteleistungen finanzieren müssen, war nicht sichergestellt. Beide Finanzierungspfade waren ohne nationale Förderungen und EU-Förderungen nicht erreichbar.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt dazu fest, dass für die Erreichung eines positiven Betriebsergebnisses bis zum Jahr 2020 - vor allem im Hinblick auf eine konsolidierte Betrachtung des Teilkonzerns - zusätzlich weitere Maßnahmen zur Senkung der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorzunehmen wären.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die WH Medien GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen, die eingeleiteten Maßnahmen durch weitere Umgründungsvorgänge fortzusetzen, um das gesamte vorhandene Potenzial zur Optimierung und Konzentration der Teilkonzernunternehmen auszuschöpfen (s. Pkt. 2.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Das Beteiligungsportfolio der WH Medien GmbH wird in regelmäßigen Abständen auf weitere Verschmelzungs- und Umgründungsvorgänge überprüft, um mögliche weitere Optimierungen durchführen zu können. Diese Empfehlung wird somit laufend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Aufgrund der laufenden digitalen Transformation sowie dem veränderten Nutzerverhalten bzw. Nutzerverhalten hin zu "On-Demand-Content" wäre eine mittelfristige strategische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des linearen Kabelsendebetriebs zu treffen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die WH Medien GmbH beobachtet regelmäßig die laufenden Entwicklungen des Medienkonsums in Österreich. Derzeit ist immer

noch eine relativ stabile Nutzung des linearen Fernsehens zu beobachten, während die Online- und Mobilnutzung stark zunimmt. Aus einer mittelfristigen Strategieperspektive beobachtet die WH Medien GmbH diese Entwicklung genau und folgt vor diesem Hintergrund dieser Empfehlung.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH Medien GmbH als Teilkonzernmutter die Umsetzung einer zweckmäßigen Kostenrechnung, um einen unmittelbaren Überblick über die Kostendeckung von W24 sicherzustellen (s. Pkt. 5).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Diese Empfehlung wurde - nach der Bereinigung der Gesellschaftsstruktur im Jahr 2016 - im Wirtschaftsjahr 2017 umgesetzt. Es existiert eine Kostenrechnung, in der auf Kostenträgerbasis budgetiert wird und auch monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt werden.

Empfehlung Nr. 4:

Die strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Teilgesellschaften wären zu beseitigen sowie die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu prüfen, um ein aussagekräftiges Daten- und Mengengerüst zu erreichen (s. Pkt. 7).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Umgründungsvorgänge im Jahr 2016 hatten neben Einsparungen auch den Zweck, die Übersichtlichkeit und Transparenz der einzelnen Sparten zu verbessern. Zusätzlich wird im Jahr 2017 ein Business Intelligence Tool eingeführt, welches zur Transparenz der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Teilgruppenbereiche beiträgt und durch monatliche Rolling Forecasts eine verbesserte Steuerung der WH Medien-Gruppe ermöglicht. Die Auf-

stellung eines Teilkonzernabschlusses wird entsprechend der Empfehlung geprüft werden.

Empfehlungen an die W24 Programm GmbH (die W24 Produktion GmbH wurde in diese Gesellschaft verschmolzen)

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen, hinsichtlich der Erlösstruktur verstärkt Maßnahmen zur Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden zu setzen (s. Pkt. 3.1.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Diese Empfehlung steht ganz oben auf der Agenda des Managements und wird im Sinn des langfristigen Businessplanes 2012 bis 2022, der eine Marktfinanzierung von W24 zum Ziel hat, laufend umgesetzt. Bisher konnten die jährlichen Umsatzvorgaben jedes Jahr erfüllt werden.

Im Rahmen des Vermarktungsverbundes R9 wird intensiv daran gearbeitet, die nationale Vermarktungsschiene nach den Vorbildern RMA und RMS zu etablieren und damit Lokalberichterstattung langfristig zu finanzieren.

Empfehlung Nr. 2:

Es wären substanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Personalbereiches einschließlich der Auflösung von Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitenden zu ergreifen (s. Pkt. 3.1.4).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die grundsätzlich strategische Ausrichtung des Senders sieht den Nachrichtenbereich als Kernkompetenz, während die anderen inhaltlichen Bereiche, wo dies möglich ist, zunehmend ausgelagert und mit Partnerunternehmen produziert werden. Zum einen, weil die Konzentration auf inhaltliche Spezialgebiete so einfacher ist und auch eine externe Finanzierung fokussierter realisiert werden

kann. In diesem Sinn wird der Empfehlung mittelfristig entsprochen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" wäre auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen (s. Pkt. 3.1.5).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Der Empfehlung wird entsprochen und der Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" auf seine Reduktionsfähigkeit überprüft.

Empfehlung Nr. 4:

Grundsätzlich sollten in Zielvereinbarungen betreffend Prämienzahlungen nur solche Ziele vereinbart werden, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen (s. Pkt. 3.2.3.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Es wird bereits größtes Augenmerk darauf gelegt, Ziele außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu vereinbaren.

Empfehlung Nr. 5:

Bei Prämienzusagen wären die zu bildenden Rückstellungen unter Einrechnung der Lohnnebenkosten zu dotieren (s. Pkt. 3.2.3.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Die Rückstellungen für Prämien in der WH Medien-Gruppe werden jeher mit Lohnnebenkosten berücksichtigt, hier kam es leider zu einem Fehler der damals noch mit der Buchhaltung beauftragten Steuerberatungskanzlei.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Mehr- und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren und den jährlichen Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren (s. Pkt. 3.2.3.3).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die W24 Programm GmbH setzt bereits diese Empfehlung um. Es wurden bereits Prozessoptimierungen im Produktionsbereich und Anpassungen der Wochenstunden der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer vorgenommen, um Mehr- und Überstundenzuschläge zu verhindern. Weiters müssen die Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer am Jahresanfang mindestens drei Wochen ihres Urlaubsanspruches verplanen, um eine Akkumulation von Urlaubstagen zu verhindern.

Empfehlung Nr. 7:

Mit dem Betriebsrat wäre eine Gleitzeitvereinbarung abzuschließen (s. Pkt. 3.2.3.3).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die Geschäftsführung der W24 Programm GmbH befindet sich derzeit in fortgeschrittenen Verhandlungen mit dem Betriebsrat über eine Gleitzeitvereinbarung.

Empfehlung Nr. 8:

Es wurde empfohlen, noch klarer zu vermitteln, für welche Zielgruppe W24 steht, seinen Wiedererkennungseffekt zu schärfen sowie nach einem Jahr Überprüfungen der Zielerreichung durchzuführen (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Es werden weiterhin Fokusgruppenuntersuchungen durchgeführt und die strategische und inhaltliche Ausrichtung weiter geschärft. Fokusgruppen werden jetzt auf jährlicher Basis durchgeführt werden, um Zielüberprüfungen noch besser zu ermöglichen, bisher

passierte dies alle zwei Jahre. Die im Bericht enthaltenen Fokusanalysen beruhen bereits auf solchen bestehenden Ergebnissen. Dem Management ist diese Notwendigkeit klar und es wird im Sinn der Empfehlung weiter an Positionierung und Profilierung gearbeitet.

Empfehlung Nr. 9:

Die Geschäftsprozessmodelle wären zu definieren, die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken und den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen (s. Pkt. 6).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Mit der Umsetzung der Empfehlung wurde bereits begonnen. Im Jahr 2016 wurde bereits eine neue Richtlinie zur Verrechnung von Leistungen an die W24 Programm GmbH an die Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer übergeben. Bereits davor existierten allerdings schon seit längerer Zeit standardisierte Honorarlisten für Leistungen für die W24 Programm GmbH (vormals auch W24 Produktion GmbH). Geplant sind weiters Standardwerkverträge für alle freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer.

Hinsichtlich der Geschäftsprozesse werden alle Kernprozesse definiert, schriftlich festgehalten und an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Zusätzlich wird daran gearbeitet, ein Prozessmanagement einzuführen, um weitere Synergieeffekte und Einsparungen zu realisieren.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2017